

Änderung des Grundpreises für Gartenwasserzähler der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2024

Grundpreis Gartenwasserzähler:

Zählergröße	netto €/Monat	7 % USt.	brutto €/Monat
Q3 4	2,58	0,18	2,76

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, nebst Anlage sowie die Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur Installation einer Messeinrichtung zur Befreiung von der Abwassergebühr.
2. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise bzw. Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.
3. Die obigen Preise treten ab 01. Januar 2024 für das gesamte Versorgungsgebiet der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise für Gartenwasserzähler ihre Gültigkeit.

Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und auf www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 13. November 2023



WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG